STADT ESCHWEILER

BEBAUUNGSPLAN 284
- OBSTWIESE
KALVARIENBERGSTRASSE -

PLANZEICHNUNG, LEGENDE
UND TEXTTEIL

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Anpflanzen von Obstbäumen und Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen auf privaten Grünflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a und b BauGB)

1. Im Bereich der zum Anpflanzen von Obstbäumen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen festgesetzten privaten Grünfläche sind insgesamt mind. 12 hochstämmige Obstbäume gemäß Artenliste zu pflanzen, dauerhaft zu erhalten und zu pflegen. Ausfälle sind nachzupflanzen.

2. Im Bereich der zum Anpflanzen von Obstbäumen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen festgesetzten privaten Grünfläche sind neben einer alten Eiche insbesondere die vorhandenen Obstbäume einschließlich des Alt- und Totholzes zu erhalten. Umgestürzte Bäume sind durch Nachpflanzungen aus der Artenliste zu ersetzen.

3. Die Stadt behält sich den Erlass von Pflanzgeboten gemäß § 178 BauGB vor. (Hinweis)

ARTENLISTE

Obstbäume
Apfel, Birne, Pflaume, Süßkirsche, Sauerkirsche
(Mindestqualität: Hochstamm, 2 x verpflanzt, Stammumfang 10 – 12 cm),
Sorten gemäß der Liste der von der Biologischen Station, StädteRegion Aachen e.V. empfohlenen Hochstamm-Obstsorten im Aachener Raum (Anhang zur Begründung)

HINWEISE

Humose Böden
Nach der Bodenkarte des Landes NRW befinden sich in einem Teil des Plangebietes Böden, die humoses Bodenmaterial enthalten.

Bodendenkmalpflege
Aufgrund der historischen Ortslage kann bei Erdeingriffen mit der Aufdeckung von Bodendenkmälern gerechnet werden. Es wird darauf hingewiesen, dass unabhängig von einer Eintragung der Bodendenkmäler in die Denkmalliste die Bestimmungen der §§ 15 und 16 Denkmalschutzgesetz (DSchG) NW zu beachten sind. Danach sind Bodenfunde unverzüglich der Stadt Eschweiler als Unterer Denkmalbehörde oder dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland anzuzeigen, in unverändertem Zustand zu belassen und Weisungen für den Fortgang der Arbeiten abzuwarten.